



## Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Überarbeitet: 01.06.04

Ersetzt Version vom: 20.09.02

Druckdatum: 02.09.05

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

#### HASSEROL V

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bitumenvoranstrich

#### Firmenbezeichnung

C. Hasse & Sohn, Postfach 1665, 29506 Uelzen

Telefon 0581 97353-0 Fax 0581 16218 + 7542

info@hasseundsohn.de

#### Notrufnummer/Beratungsstelle

0581 97353-0

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bitumen-Lösemittel-Gemisch

Weiterhin sind nachfolgend aufgeführte Inhaltsstoffe enthalten:

2.1	Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS,
	Bitumen	50 - 75			64742-93-4	
	Destillate (Erdöl)	25 - 50	Xn, N	s. Pkt. 15	64742-47-8	

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist entzündlich

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Während der Handhabung kann elektrostatische Aufladung erfolgen. Entzündungen über größere Entfernungen sind möglich.

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

### 4. Erste Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### **4.2 Augenkontakt**

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

#### **4.3 Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### **4.4 Verschlucken**

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

#### **4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

---

### **5 Massnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

#### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Entzündliche Gas-/Luftgemische

#### **5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Je nach Brandgrösse

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

### **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### **6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.

Nicht unverdünnt in die Kanalisation und Boden gelangen lassen.

#### **6.3 Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäss Punkt 13 entsorgen.

Oder:

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

## 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise für den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Nur Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung anwenden.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Bei Raumtemperatur lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,

ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK- Abschn. III B 500 mg/m <sup>3</sup> )	CAS-Nr
Bitumen			64742-93-4
Destillate (Erdöl)			64742-47-8

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz: Empfehlenswert

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

8.3 Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille (EN 166)

8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung (z. B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Braun/schwarz

Geruch:

Arttypisch

pH-Wert unverdünnt:

n.a.

Siedepunkt / Siedebereich (in °C):

ab 140

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C)

n.a.

Flammpunkt (in °C)

> 40

---

Zündtemperatur:	> 240
Brandfördernde Eigenschaften:	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze:	n.g.
Obere Explosionsgrenze:	n.g.
Dampfdruck:	n.g.
Relative Dichte (g/ml):	0,86/20 °C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	15 s/20°C, 4mm Auslaufbecher
VOC:	
Lösemittelgehalt:	

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

### 10.4 Zusätzliche Angaben

Stabilisatoren nötig: n.a.

Stabilisatoren vorhanden: n.a.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v., Siehe Punkt 15.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v., Siehe Punkt 15.

Augenkontakt: k.D.v.

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

### 11.3 Sonstige Hinweise

n.a.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:

2

Selbsteinstufung:

Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

k.D.v.

5 / 6

HASSEROL V

Überarbeitet: 01.06.04

Ersetzt Version vom: 20.09.02

Druckdatum: 02.09.05

---

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

AOX:

0%

Aquatische Toxizität:

Algentoxizität:

EC50 Scenedesmus subspicatus

Daphnientoxizität:

EC50 daphnia magna

Bakterientoxizität:

EC10 Pseudomonas putida

Ökotoxizität:

k.D.v.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Materialreste: EAK 08 0199

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

#### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Verpackungen: EAK 150104

---

### 14. Angaben zum Transport

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1263 FARBE

#### Strassen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3

GGVE/RID:

Klassifizierungscode: F1

Gefahrnummer: 30

Verpackungsgruppe : III

LQ: 7

#### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS-Nr.: n.a.

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) n.a.

#### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a.  
(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

---

**Zusätzliche Hinweise:**

---

**15. Vorschriften****Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien  
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole:

Xn, N

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze:

10 Entzündlich.

65 Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

23.b Dampf nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätze: n.a.

VbF:

A II

Beschränkungen beachten

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten

(Deutsche Vorschrift)

---

**16. Sonstige Angaben**

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

Überarbeitete Punkte:

15

R65 Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

---

**Legende:**

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

**WGK = Wassergefährdungsklasse**

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV – Schweiz))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

**Sollte das Druckdatum des Sicherheitsdatenblattes älter als ein Jahr sein, wenden Sie sich an :****C. Hasse & Sohn, D-29525 Uelzen, ☎ 0581 / 6041, Fax: 0581 / 16218 + 75425, e-mail: info@hasseundsohn.de**

© by Hasse &amp; Sohn. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Hasse &amp; Sohn.